

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung

## Niederschrift

über die 29. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung am 07.03.2017 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

### Anwesend waren:

#### **Ausschussvorsitzender**

Herr Winand Jansen

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr René Haase (ab 17:05 Uhr)  
Herr Detlef Klucke  
Herr Olaf Manthey  
Herr Jörg Niendorf  
Frau Dr. Irene Pacholik

#### **Sachkundige Einwohner**

Herr Peter Wetzel

#### **Verwaltung**

Herr Detlef Gärtner, Beigeordneter und Leiter des Dezernates IV  
Herr Karsten Dornquast, Leiter des Dezernates I  
Herr Siegmund Trebschuh, Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung, Amtsleiter  
Frau Ilka Leistner, Hauptamt, Amtsleiterin  
Frau Nicole Brettschneider, Bürgerberatungszentrum (BBZ), Sachbearbeiterin  
Frau Michaela Teubner, Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung, Schriftführerin

#### **Gäste**

Herr Matthias Hoffmann, Ingenieurbüro Hoffmann Jüterbog  
Frau Kerstin Wildenhain, Ingenieurbüro Hoffmann Jüterbog  
Herr Peter Lehmann, Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH (FBB)

## Es fehlten:

### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Detlev von der Heide (entschuldigt)  
Herr Hartmut Rex (entschuldigt)  
Herr Michael Wolny (entschuldigt)

### **Sachkundige Einwohner**

Herr Christian Heller  
Herr Klaus Wigandt

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

## Tagesordnung:

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 07.02.2017
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 5 Anfragen der Ausschusmitglieder
- 6 Radweg Mückendorf - Zesch am See, Übernahme der Straßenbaulast durch den Landkreis Teltow-Fläming, Information der Verwaltung
- 7 OD Ruhlsdorf, Bericht der Verwaltung zum Sachstand
- 8 Informationen zum Schallschutz um den BER
- 9 Verschiedenes

### **Öffentlicher Teil**

#### TOP 1

#### **Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung**

Herr **Jansen** begrüßt die Anwesenden zur 29. Sitzung des AfRB und stellt die frist- und formgerechte Einladung zur Sitzung fest.

Er schlägt vor, die Tagesordnungspunkte (TOP) 6 und 7 zu tauschen. Der Ausschuss beschließt einstimmig die geänderte Tagesordnung.

#### TOP 2

#### **Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 07.02.2017**

Die Niederschrift über die 28. Sitzung des AfRB am 07.02.2017 liegt noch nicht vor und wird daher in der nächsten Sitzung am 04.04.2017 behandelt.

### **TOP 3**

#### **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen gestellt.

### **TOP 4**

#### **Mitteilungen der Verwaltung**

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

### **TOP 5**

#### **Anfragen der Ausschussmitglieder**

**Herr Niendorf** berichtet, dass die Ortsdurchfahrt (OD) Werbig der B 102 ausgebaut werden soll. Er fragt an, wie die Entwässerung der Straße geplant ist. Derzeitig erfolgt die Entwässerung der Straße mittels Stichgraben auf einem Privatgrundstück, was der Privateigentümer aber zukünftig ablehnt.

**Herr Jansen** empfiehlt in dieser Angelegenheit, sich mit dem zuständigen Baulastträger der B 102 in Verbindung zu setzen, hier dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg.

Hinsichtlich der Problematik zum unerlaubten Verbrennen von Grünabfällen erkundigt sich **Herr Niendorf**, ob der Landkreis Teltow-Fläming (LK TF) eine Kontrollfunktion ausübt oder wer konkret für die Einhaltung dieses Verbotes zuständig ist. Er berichtet, dass tlw. jetzt schon Haufen zusammengeharkt werden und erst zu Ostern angesteckt werden, was Tieren wie zum Beispiel dem Igel zum Verhängnis werden kann.

(Herr Haase nimmt an der Sitzung teil.)

**Herr Jansen** merkt hierzu an, dass die örtlichen Ordnungsbehörden für die Einhaltung des Verbotes zuständig sind.

Des Weiteren möchte **Herr Niendorf** wissen, wer für die nicht ordnungsgemäße Entsorgung von Grünschnitt zuständig ist. Ihn als Landwirt ärgert es besonders, dass einige Gemeinden wie die Stadt Jüterbog oder die Gemeinde Niederer Fläming ihren Grünschnitt nicht ordnungsgemäß über Kompostieranlagen entsorgen, sondern einfach auf eigenen Flächen lagern.

**Herr Jansen** bittet, dass alle Anfragen in die Niederschrift aufgenommen werden und das Ordnungsamt bzw. die jeweils zuständige Stelle in der nächsten Sitzung des AfRB am 04.04.2017 hierzu Stellung nimmt.

Des Weiteren berichtet **Herr Jansen**, dass die B 115 OD Baruth mit 30 km/h beschildert ist. Er möchte zur nächsten Sitzung des AfRB am 04.04.2017 vom Straßenverkehrsamt wissen, wie eine solche Beschilderung auch in anderen kleineren OD positiv umgesetzt werden kann. Er betont ausdrücklich, dass er vom Straßenverkehrsamt nicht wissen möchte, was nicht geht, sondern welche Möglichkeiten es gibt.

**Herr Gärtner** berichtet, dass das Straßenverkehrsamt seit dem 01.03.2017 seinem Dezernat IV zugeordnet wurde und er die Anfrage an den Amtsleiter mit der Bitte um Beantwortung zur nächsten Sitzung weiterleiten wird.

**Herr Haase** hat folgende Anfragen:

1. Er erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zum Breitbandausbau.
2. Er berichtet vom Start des Bundesprogramms Ladeinfrastruktur des BMVI<sup>1</sup> und fragt nach, ob die Verwaltung dieses Bundesprogramm kennt und evtl. beabsichtigt, sich darauf zu bewerben.
3. Des Weiteren möchte er wissen, warum nach der Fahrbahnerneuerung auf der B 101n zwischen der A 10 und Thyrow die Geschwindigkeit bei den Abfahrten, z. B. bei Ludwigsfelde, auf 70 km/h reduziert wurde. Da es diese Geschwindigkeitsbeschränkung vor der Fahrbahnerneuerung nicht gab, bittet er das Straßenverkehrsamt um eine Erläuterung, ob es hier z. B. eine neue Rechtsgrundlage gibt.

Zur Anfrage Nr. 1 berichtet **Herr Gärtner**, dass der LK TF den Fördermittelantrag am 28.02.2017 eingereicht hat und nun hofft, dass der Bund den Antrag befürwortet und die Mittel zur Verfügung stellt. In diesem Rahmen hat der LK TF an das Land Brandenburg einen Letter of intent geschickt, worauf der Staatssekretär Herr Fischer vom MWE<sup>2</sup> des Landes Brandenburg in seinem Brief mitgeteilt hat, dass er das Engagement des Landkreises in dieser Sache begrüßt und eine Landesförderung in Höhe von 40 % in Aussicht stellt. Des Weiteren sichert er in diesem Brief zu, dass den Gemeinden, welche sich in der Haushaltssicherung befinden, die restlichen 10 % vom Land ebenfalls gutgeschrieben werden.

Zur Anfrage Nr. 2 teilt Herr Gärtner mit, dass dem LK TF das Bundesprogramm Ladeinfrastruktur bekannt ist und ein Vertreter des Amtes für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung an einer entsprechenden Veranstaltung im Ministerium teilgenommen hat. Mit dem Elektromobilitätsbeauftragten der Stadt Trebbin, Herrn Kurzweg, hat man sich verständigt, dass sich alle Entscheidungsträger zusammentun und von diesem Angebot Gebrauch machen sollten. Am kommenden Donnerstag findet hierzu im Rathaus Trebbin eine Steuerungsrunde mit den Bürgermeistern der Stadt Trebbin, Herrn Berger und der Stadt Ludwigsfelde, Herrn Igel statt.

Zur Anfrage Nr. 3 informiert Herr Gärtner, dass die derzeitige Geschwindigkeitsbeschränkung technische Gründe hat und kein Dauerzustand ist.

**Herr Jansen** erkundigt sich bei Frau Leistner nach den Gesamtkosten für das Bauprojekt Ackerbürgerhaus, worauf **Frau Leistner** mitteilt, dass dem AfRB die Gesamtkosten nach der Schlussrechnung zur nächsten Sitzung mitgeteilt werden.

Frau **Dr. Pacholik** berichtet, dass an der Osdorfer Straße kürzlich Baumschnittmaßnahmen stattgefunden haben. Schon vor den Schnittmaßnahmen befand sich auf der linken Seite von Heinersdorf nach Berlin ein abgestelltes Fahrzeug. Sie möchte wissen, wer dafür zuständig ist, dieses Fahrzeug beseitigen zu lassen.

**Herr Jansen** verweist auf die örtlichen Ordnungsbehörden, wenn es sich um ein nicht fahrtüchtiges Fahrzeug handelt und widerrechtlich entsorgt wurde.

Frau **Dr. Pacholik** berichtet darauf hin, dass ihr die Gemeinde mitgeteilt hat, dass sich das Fahrzeug auf Privatgelände befindet und hierfür der Landkreis zuständig sei.

**Herr Jansen** bittet, auch diese Anfrage an die zuständige Stelle des Landkreises weiterzuleiten und in der nächsten Sitzung zu beantworten.

---

<sup>1</sup> Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

<sup>2</sup> Ministerium für Wirtschaft und Energie (MWE)

Ergänzend zum Thema Osdorfer Straße bemerkt **Herr Gärtner**, dass durch die Vollsperrung der Straße aufgrund der Baumschnittmaßnahmen es zu zahlreichen Staus auf den Ausweichstrecken kam und damit wieder einmal deutlich wurde, welche Verkehrsbedeutung diese Straße hat.

**Herr Manthey** erkundigt sich nach den durchschnittlichen Bearbeitungszeiten in der unteren Naturschutzbehörde für eine Baumfällgenehmigung. Er berichtet von einem Fall aus seinem Wohnort, wo eine Baumfällung im November beantragt wurde, aber erst kurz vor Ablauf des Fällungszeitraumes die Genehmigung erteilt wurde. Die Umsetzung der Baumfällung war dann nicht mehr möglich.

Des Weiteren bittet **Herr Manthey** um Verständigung über die tatsächliche Beschlusslage der Kreistagsvorlage Nr. 5-2771/16-III/3 zum Landschaftsschutzgebiet „Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide“. Seiner Kenntnis nach ist es so, dass Beanstandungen immer den Beschluss beschließen, der beschlossen wurde und nicht den ursprünglichen Beschluss. Der Vorsitzende des Kreistages hat ihm jetzt suggeriert, dass die ursprüngliche Vorlage, also ohne die beschlossenen Änderungen zu beschließen ist, was seiner Meinung nach so nicht stimmt.

**Herr Jansen** erklärt, dass auf seine Nachfrage in der letzten Kreistagssitzung, was die Verwaltung unter ursprünglichen Beschluss versteht, die Landrätin antwortete, dass das der Beschluss ist, den der Kreistag gefasst hat, also mit den Änderungen. Bei der letzten Kreistagssitzung ist der Kreistag mit Mehrheit bei seiner Beschlussfassung vom 12.12.2016 verblieben. Es hat also mit Mehrheit keine Änderung gegeben. Jetzt wird dieser Beschluss dem Innenministerium vorgelegt und dort wird man prüfen, ob die Beanstandung tatsächlich gegen geltendes Recht verstößt.

## **TOP 7**

### **OD Ruhlsdorf, Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

**Herr Jansen** begrüßt Herrn Hoffmann und Frau Wildenhain vom Ingenieurbüro Hoffmann aus Jüterbog, welches mit der Planung für die Verkehrsanlage „K 7220, Ortsdurchfahrt (OD) Ruhlsdorf“ beauftragt wurde.

**Frau Leistner** informiert, dass heute vom Ingenieurbüro Hoffmann die Entwurfsplanung vorgestellt wird, welche mit der Gemeinde Nuthe-Urstromtal und dem Ortsvorsteher von Ruhlsdorf in mehreren Beratungen abgestimmt wurde. Die Fördermittelanträge wurden für die Erneuerung der Straße vom LK und für die Nebenanlagen von der Gemeinde gestellt. Da der LK TF die Planung und die Bauausführung für die Straße und Nebenanlagen übernimmt, wird mit der Gemeinde noch eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen.

**Herr Hoffmann** stellt die Entwurfsplanung für die Erneuerung der K 7220, OD Ruhlsdorf anhand einer Präsentation vor. Neben dem Ausbau der 6 m breiten Fahrbahn sollen auch Gehwege und Zufahrten entlang der Kreisstraße ausgebaut werden. Mit dem Ausbau der OD erhält die Straße Kirchplatz eine neue Anbindung. Darüber hinaus sind geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen am Ortseingang und -ausgang in Form von Mittelinseln geplant und ein Minikreisverkehr mit einem Außendurchmesser von 21 m im Einmündungsbereich mit der Frankenfelder Straße und der Alten Potsdamer Straße. Im Vorfeld zur Entwurfsplanung wurde von der Gemeinde eine Einwohnerversammlung durchgeführt, auf der sich die Einwohner für einen einseitigen, aber dafür breiteren Gehweg aussprachen. Die neuen Haltestellenbereiche werden barrierefrei.

**Herr Haase** fragt nach, ob den Gehweg auch Fahrradfahrer nutzen können und ob statt des Minikreisverkehrs nicht auch eine Kreuzung ausreichen würde.

**Herr Hoffman** erläutert, dass es keinen gemeinsamen Geh- und Radweg geben wird, weil aufgrund der begrenzten Platzverhältnisse die Breite des Gehweges dafür nicht ausreicht. Kinder bis zum Alter von 10 Jahren können aber jeden Gehweg mit dem Fahrrad benutzen. Für den Minikreisverkehr hat man sich entschieden, weil sonst die Schleppkurven für den Schwerlastverkehr nicht ausreichen würden.

Die Nachfrage von **Herrn Jansen**, ob für die Einmündung Wiesengrund Grunderwerb erforderlich ist, wird von **Herrn Hoffmann** verneint.

Des Weiteren möchte **Herr Jansen** wissen, ob man die OD nach dem Ausbau auch mit 30 km/h ausschildern könnte.

**Herr Hoffmann** erklärt, dass die beiden Fahrbahnteiler bereits zur Verkehrsberuhigung beitragen und kein Grunderwerb notwendig ist. **Frau Leistner** ergänzt, dass für die Straße eine Entwurfsgeschwindigkeit von 50 km/h vorgesehen ist. Ob eine Beschilderung mit 30 km/h möglich ist, kann nur das Straßenverkehrsamt beurteilen, dem die Entwurfsplanung zur Stellungnahme vorliegt.

**Herr Jansen** bemerkt hierzu, dass das Straßenverkehrsamt früher in den Planungsprozess einbezogen werden sollte.

Im Anschluss bedankt er sich beim Ingenieurbüro Hoffmann und beim Dezernat I dafür, dass dem Ausschuss einmal eine solche Verkehrsplanung vorgestellt werden konnte.

## **TOP 6**

### **Radweg Mückendorf - Zesch am See, Übernahme der Straßenbaulast durch den Landkreis Teltow-Fläming, Information der Verwaltung**

Zum TOP erteilt **Herr Jansen** Herrn Gärtner das Wort.

**Herr Gärtner** teilt mit, dass die für diese Ausschusssitzung vorgesehene Vorlage noch einmal dem Rechtsamt zur Prüfung übergeben wurde und daher erst in der nächsten Sitzung beraten werden kann. Er informiert allgemein über den Sachverhalt und die Gründe für die KT-Vorlage.

Seinerzeit erfolgte seitens des LK TF die Planung für den Radweg zwischen Mückendorf und Zesch am See, der Bestandteil des Radwegekonzeptes des LK TF aus dem Jahr 2005 ist, da nicht abzusehen war, dass der Bund die B 96 mit einem Radweg versehen wird. Aufgrund der schwierigen Haushaltssituation konnte der Radweg nicht wie geplant in den Jahren 2013/2014 vom LK gebaut werden. Die Städte Baruth/Mark und Zossen bekundeten ihr gemeinschaftliches Interesse an dem Radweg und erklärten sich im Vorfeld zur Mitfinanzierung in Form der Übernahme des Eigenanteils bereit. Vorgesehen war, dass der LK TF Fördermittelempfänger und Auftraggeber ist und nach Abschluss der Baumaßnahme als Eigentümer der Flächen die Baulastträgerschaft des Radweges übernimmt. Die zunächst beim LELF beantragten Fördermittel wurden 2013 abgelehnt. Die Förderung durch die ILB wäre möglich gewesen, allerdings mit einem wesentlich geringeren Fördersatz, was eine erhebliche Erhöhung des Eigenanteils bedeutete und vom LK TF zu diesem Zeitpunkt nicht aufgebracht werden konnte. Daher haben die Städte Baruth/Mark und Zossen die Übernahme der Planungs- und Baumaßnahme erklärt. Die Planungsunterlagen wurden beiden Städten im Mai 2015 übergeben.

Nun hat die Stadt Zossen mitgeteilt erst dann zu bauen, wenn sich der LK TF verpflichtet, nach der Fertigstellung des Radweges die Baulast zu übernehmen. In der Dienstberatung bei der Landrätin verständigte man sich darauf, diese Angelegenheit zunächst hier im Fachausschuss zu diskutieren.

**Herr Jansen** spricht sich dafür aus, trotz fehlender Vorlage den TOP zu besprechen. Er kann die von der Stadt Zossen angestrebte Verfahrensweise nicht nachvollziehen.

Die Nachfragen von **Herrn Haase** und **Herrn Niendorf** zur örtlichen Lage und evtl. Munitionsbelastung, werden von Herrn Gärtner und Frau Leistner beantwortet.

Da allerdings keine weiteren Anfragen vorliegen, beendet **Herr Jansen** den TOP.

## **TOP 8**

### **Informationen zum Schallschutz um den BER**

**Herr Jansen** begrüßt zum TOP 8 den Schallschutzbeauftragten Herrn Lehmann von der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) und Frau Brettschneider vom Bürgerberatungszentrum im Dialog-Forum BER in Schönefeld.

(Herr Manthey verlässt 18:07 Uhr kurzzeitig den Sitzungsraum.)

**Herr Lehmann** bedankt sich für die Einladung und berichtet anhand einer Präsentation über den aktuellen Sachstand der Umsetzung des Schallschutzprogramms. Von den insgesamt 20.628 vorliegenden Anträgen (Tag- und Nachtschutz) wurden 18.531 Anträge, also 90 %, abgearbeitet. Aufgrund des strengen Schallschutzziels (55 dB in geschlossenen Räumen) erhalten nur noch knapp die Hälfte der eingehenden Anträge eine Anspruchsermächtigung Bau (ASE-B), mit der Maßgabe, dass die dort bezeichneten baulichen Maßnahmen so auch umgesetzt werden müssen. 60 % der Anträge erhalten mittlerweile eine Anspruchsermächtigung Entschädigung (ASE-E) mit keinerlei Zweckbindung. Bedauerlicherweise nutzen nicht alle Anspruchsberechtigten diese Entschädigungsleistung für die Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen.

Des Weiteren erläutert Herr Lehmann den Ausschussmitgliedern die Funktionalität und Vorzüge des neuen Wandlüfters, der mit Zu- und Abluftfunktion inklusive Pollenfilter, Wärmerückgewinnung und Temperatur-/Feuchtefühler ausgestattet ist. Als Folge eines Prozesses beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg wurde der FBB die Verpflichtung auferlegt, zukünftig dafür Sorge zu tragen, dass nicht nur Zuluft zugeführt wird, sondern auch eine vernünftige Ablufführung stattfindet.

(Die Präsentation steht den Ausschussmitgliedern über das Ratsinformationssystem zur Verfügung.)

Zum Ende seines Berichtes lobt Herr Lehmann die sehr gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Bürgerberatungszentrums im Dialog-Forum BER. Da der Flughafen derzeit weder über einen Umlandbeauftragten noch ab Mai 2017 über einen Schallschutzbeauftragten verfügt, richtet er seinen Appell an die Ausschussmitglieder, im Rahmen ihrer politischen Zuständigkeiten Einfluss zunehmen und nachzufragen, ob und wann diese Positionen wieder besetzt werden.

**Herr Jansen** bedankt sich bei Herrn Lehmann und spricht sich dafür aus, dass beide Stellen wieder besetzt werden müssen. Kritisch hinterfragt er die von Herrn Lehmann referierte Abarbeitungsquote von 90 % für Anträge beim Tag- und Nachtschutz. Die Diskrepanz zwischen seinem Bericht und den Berichten in den Zeitungen erscheint ihm doch sehr groß. Dort berichtet man, dass bisher nur 10 % der Schallschutzmaßnahmen umgesetzt wurden. Er führt es darauf zurück, dass die Anspruchsberechtigten für die Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen selbst verantwortlich sind.

Dem stimmt **Herr Lehmann** zu und führt weiter aus, dass die FBB den Anspruchsberechtigten bei der Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen unterstützend zur Seite steht. So wurde z. B. in der Handwerkskammer Cottbus eine Abteilung eingerichtet, wo insgesamt 52 Handwerksunternehmen gelistet sind, die mit den Besonderheiten des Flughafengeschäfts vertraut gemacht wurden. Jeder Anspruchsberechtigte hat die Möglichkeit, dort anzurufen und seine Baumaßnahmen vorzustellen, um dann aus der Liste das entsprechende Handwerksunternehmen wählen zu können, aber auch im Umfeld des Flughafens gibt es hoch qualifizierte Handwerksunternehmen. Die Diskrepanz zwischen Antragsberechtigung und Umsetzung erklärt er sich u. a. so, dass auch viele Anspruchsberechtigte erst einmal abwarten wollen, bis der Flughafen in Betrieb ist. Andere sind der Auffassung, dass ihnen mehr zusteht als der Flughafen ihnen derzeit zugesteht. Um diese Fälle bemüht man sich besonders.

**Herr Jansen** fragt nach, ob zu ihm auch Menschen kommen, die neu bauen wollen oder vor kurzem gebaut haben und jetzt wissen wollen, welche Ansprüche sie haben.

**Herr Lehmann** teilt mit, dass sich die Bürger größtenteils bereits in der Planungsphase an die Schallschutzberatung wenden, was er auch jedem rät, um doppelte Arbeit und zusätzliche Kosten zu vermeiden. Insofern ist es wichtig, dass Architekten oder Bauingenieure rechtzeitig Kenntnis über die Vorgaben des Fluglärmgesetzes und des Planfeststellungsbeschlusses haben.

Bei dieser Gelegenheit bedankt sich **Herr Gärtner** bei Herrn Lehmann für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und sieht es mit Sorge, dass seine Stelle als Schallschutzbeauftragter ab Mai 2017 und die des Umlandbeauftragten unbesetzt ist. Er hofft daher, dass der neue Geschäftsführer Herr Lütke Daldrup die Bedeutung dieser Arbeit für das Umland sieht und erkennt und diese Lücken zeitnah geschlossen werden.

**Herr Niendorf** konfrontiert Herr Lehmann mit einem aktuellen Artikel aus dem Internet, in dem die Lüfter angeblich nicht der DIN-Norm (DIN 1946-6) entsprechen sollen.

**Herr Lehmann** versichert, dass das hier vorgestellte Gerät allen Voraussetzungen des Urteils des Oberverwaltungsgerichts sowie der DIN-Norm 1946-6 entspricht. Er führt weiter aus, dass alle die bereits über ein reines Zuluft-Gerät verfügen, dieses gegen den neuen Wandlüfter austauschen können. Aufgrund der vielen zusätzlichen Funktionen ist dieser aber auch entsprechend größer konzipiert. Er sieht sich als Dienstleister der Anwohner. Daher ist ihm besonders wichtig, dass dieses Gerät auch für ältere Menschen gut handhabbar ist.

**Herr Trebschuh** möchte wissen, ob außer der Handwerkskammer Cottbus auch die Handwerkskammer Potsdam mit einbezogen wurde, was **Herr Lehmann** bestätigt. Zwischen beiden Handwerkskammern gibt es bilaterale Gespräche und eine gute Zusammenarbeit, auch mit der IHK.

**Herr Jansen** bittet Frau Brettschneider um ihren Bericht über den aktuellen Stand.

**Frau Brettschneider** informiert über die aktuellen Beratungszahlen aus dem Bürgerberatungszentrum und stellt diese den Zahlen aus dem letzten Jahr gegenüber. Zum Vorjahr zeichnet sich ein leichter Anstieg ab. In den Beratungen ging es z. B. um die Vermittlung von Gutachtern, hinsichtlich der ingenieurtechnischen Betrachtung und der Verkehrswertermittlung oder es herrschte große Unsicherheit bei Neubauten. Aufgrund der großen Nachfrage hinsichtlich der Wandlüfter, gibt es mittlerweile Sammelgruppenberatungen, welche von den Bürgern gut angenommen werden. Des Weiteren berichtet Frau Brettschneider über den in der kommenden Woche stattfindenden Gesundheitstag und den Förderbescheid des Landes Brandenburg, der dem



Bürgerberatungszentrum für 2017/2018 eine jährliche Förderung von 120.000 Euro zusichert.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, bedankt sich **Herr Jansen** bei Frau Brettschneider und Herrn Lehmann und beendet den TOP.

**TOP 9**  
**Verschiedenes**

Zum TOP erfolgen keine Wortmeldungen.

**Herr Jansen** bedankt sich bei allen Anwesenden für die rege Teilnahme und wünscht einen guten Nachhauseweg. Er schließt die Sitzung um 19:20 Uhr.

Luckenwalde, den 11.04.2017

---

Jansen  
Vorsitzender

---

Teubner  
Schriftführerin